



---

Regierungsrat

Luzern, 15. Mai 2017

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 329**

Nummer: P 329  
Eröffnet: 15.05.2017 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 15.05.2017 / Ablehnung wegen Erfüllung  
Protokoll-Nr.: 543

### **Postulat Arnold Robi und Mit. über Behinderungen durch Bauarbeiten auf den Hauptverkehrsachsen (Brückensanierung Dagmersellen–Altishofen)**

Der Kanton Luzern ist bestrebt, bei allen Baustellen auf Kantonsstrassen möglichst optimale und zweckmässige Lösungen für die Verkehrsführung zu finden. Da bei jeder Baustelle andere Randbedingungen herrschen, ist je nach Situation (Verkehrsaufkommen, Lärmimmissionen, Anwohnerinnen und Anwohner) eine individuelle, darauf abgestimmte Lösung zu erarbeiten. Bei der Lösungsfindung wird angestrebt, allen Randbedingungen gerecht zu werden.

Bei Kantonsstrassenbaustellen im Kanton Luzern sind heute Einschichtbetriebe die Regel. Der im Postulat geforderte Dreischichtbetrieb (24-Stunden-Betrieb) ist bei Tunnelbaustellen gängige Praxis, bei Strassenbaustellen hingegen unüblich. Mehrschichtbetriebe wie auch Wochenendarbeiten verursachen Mehrkosten u.a. bei den Löhnen und den Lieferwerken. Diese Mehrkosten stehen meistens in einem schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnis zur verkürzten Bauzeit. Erfahrungen am Cityring haben zudem gezeigt, dass Mehrschichtbetriebe einen Verschleiss des Kaderpersonals mit sich bringen und diese Stellen schwer zu rekrutieren sind. Zu berücksichtigen ist weiter, dass sich Mehrschichten- oder Wochenendarbeiten nicht für alle Arbeiten eignen und nicht immer zu optimalen Beschleunigungen führen. Vor allem bei Brückensanierungen - wie der im Postulat erwähnten Baustelle auf der K 11 in Altishofen - müssen aus Qualitätsgründen zwischen verschiedenen Arbeitsschritten Unterbrüche eingeplant werden, so dass z.B. die eingebrachten Materialien aushärten oder die Bausubstanz austrocknen können. Dadurch verschlechtert sich das Kosten-Nutzen-Verhältnis von Mehrschichtarbeiten zusätzlich. Auch die Qualität und die Arbeitssicherheit bei Nachtarbeiten leiden gegenüber Arbeiten am Tag. Schliesslich sind Nachtarbeiten (3. Schicht) in der Nähe von überbautem Gebiet aufgrund der Lärmbelastung problematisch.

Zusammenfassend halten wir fest, dass es bei jeder Kantonsstrassenbaustelle zur Planung dazu gehört, die optimalste und zweckmässigste Lösung in Bezug auf die Verkehrsbehinderung und die Effizienz zu finden. Dreischichtbetriebe werden dort eingesetzt, wo sie sinnvoll sind, namentlich bei Tunnelbaustellen. Bei den meisten Kantonsstrassenbaustellen wären Dreischichtbetriebe jedoch mit erheblichen Nachteilen verbunden, die den Vorteil einer verkürzten Bauzeit nicht aufzuwiegen mögen. Um Verspätungen der öffentlichen Verkehrsmittel zu minimieren, werden bei den Kantonsstrassenbaustellen die Lichtsignalanlagen bei Bedarf mit einer Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs ausgerüstet.

Die Anliegen des Postulats, bei Bauarbeiten auf Hauptverkehrsachsen optimale und zweckmässige Lösungen zu treffen, namentlich um Verkehrsbehinderungen zu reduzieren und auch weitere Aspekte (Verkehrsaufkommen, Lärmimmissionen, Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner usw.) soweit möglich zu berücksichtigen sind somit erfüllt, weshalb wir Ihnen beantragen, das Postulat wegen Erfüllung abzulehnen.